

Allgemeine Geschäftsbedingungen der palow UG (haftungsbeschränkt)

A Entwicklungsaufträge, Projektarbeit (Werkvertrag)

A.1 Inhalt

A.1.1 Es handelt sich hierbei um Tätigkeiten, welche der Auftragnehmer, die Firma palow UG (haftungsbeschränkt), nachfolgend palow, im Rahmen einer Auftragsarbeit für einen Auftraggeber, nachfolgend Kunde, auf Basis eines Pflichtenhefts durchführt.

A.1.2 Der Inhalt des Auftrages wird im Pflichtenheft dokumentiert. Das Pflichtenheft ist die verbindliche Vorgabe für den Umfang und die Umsetzung des Auftrages.

A.1.3 Nicht schriftlich im Pflichtenheft aufgeführte Leistungen gehören nicht zu einem Auftrag.

A.2 Änderungen an Aufträgen

A.2.1 Das Pflichtenheft kann im Laufe der Umsetzung, in Abstimmung mit dem Kunden, verfeinert oder geändert werden.

A.2.2 Änderungen am Pflichtenheft können zur Folge haben, dass sich der Gesamtaufwand des Auftrages ändert. Dies kann zur zu einer Änderung der vereinbarten Leistung führen.

A.2.3 Bei Anpassungen des Auftrages wird der laufende Auftrag beendet und es wird ggf. ein neuer Auftrag vereinbart. Der geleistete Auftragsaufwand, aus dem dann beendeten Auftrag, gilt als vom Kunden abgenommen und ist wie in A.3.1 beschrieben zu begleichen.

A.3 Abrechnung

A.3.1 Zahlungen sind innerhalb von vierzehn Tagen, sofern nichts anderes vereinbart wurde, fällig. Bis zur Begleichung aller offenen Verbindlichkeiten bleibt der Auftragsgegenstand Eigentum der palow.

A.3.2 Falls sich bei Anpassungen eines laufenden Auftrages kein neuer Auftrag ergibt, sind alle angefallenen Kosten des laufenden Auftrages zzgl. einer Ausfallpauschale von 25 % des Auftragsvolumens, abweichend von A.3.1 sofort fällig.

A.4 Gewährleistung – Haftung – Abnahme

A.4.1 Als Mängel gelten Abweichungen vom Pflichtenheft, außer diese wurden zwischen den Vertragspartnern schriftlich vereinbart oder es gab einen wichtigen Grund hierzu.

A.4.2 Mängelansprüche des Kunden entfallen, wenn dieser ohne vorherige Zustimmung der palow Änderungen am Auftragsgegenstand vorgenommen oder durch einen Dritten hat vornehmen lassen, insbesondere wenn die Leistungen der palow zu einem nicht vom Auftrag gedeckten Zweck eingesetzt werden.

A.4.3 Mängel sind innerhalb von 5 Werktagen nach Übergabe des Auftragsgegenstandes an die palow zu melden. Nach Meldung steht der palow das Recht der Nacherfüllung zu. Falls die Nacherfüllung mindestens dreimal gescheitert ist oder der palow ein Festhalten am Auftrag als unzumutbar erscheint, ist diese zum Rücktritt berechtigt. Dies hat keine zahlungsaufschiebende Wirkung. Findet keine Meldung statt, gilt der Auftrag als vollständig abgenommen und beendet.

A.4.4 Mängel, die nach Ablauf der Frist, wie in A.4.3 definiert, gemeldet werden, werden im Rahmen eines neuen Auftrages behoben. Nach Auftragsende wird nicht für die Fehlerfreiheit des Auftragsgegenstandes garantiert.

A.4.5 Die palow haftet nicht für Schäden an Soft- oder Hardware oder Vermögensschäden (insbesondere entgangenen Gewinn), die durch ihre Leistung entstehen, es sei denn diese beruhen auf einem grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Handeln der palow, ihrer Erfüllungsgehilfen oder ihrer gesetzlichen Vertreter. Für Schäden an der Gesundheit, dem Körper oder dem Leben haftet die palow uneingeschränkt. Ebenso haftet die palow für die Verletzung von Pflichten, die zur Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung sind (Kardinalspflichten), dabei ist die Haftung auf die Höhe typisch vorhersehbarer Fehler beschränkt.

A.5 Arbeitsort, Mitwirkungspflichten des Kunden

A.5.1 Die Arbeiten werden nur bei Bedarf, falls schriftlich vereinbart, im Ganzen oder zu Teilen, beim Kunden durchgeführt.

A.5.2 Der Kunde hat einen Ansprechpartner zu nennen, den er bestimmt hat Entscheidungen, die den Auftrag betreffen, zu treffen. Der Ansprechpartner hat Entscheidungen schriftlich festzuhalten und muss sich diese von der palow schriftlich genehmigen lassen. Der Ansprechpartner steht der palow auf Verlangen zur Verfügung. Die palow wird den Kunden, wie vereinbart, über den Stand des Auftrages unterrichten.

A.5.3 Der Kunde ist verpflichtet die palow in ihrer Auftragsausführung zu unterstützen und in seiner Betriebsphäre alle zur ordnungsgemäßen Auftragsausführung erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen. Der Kunde stellt auf Wunsch der palow unentgeltlich, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Arbeitsplätze und Arbeitsmittel zur Verfügung, falls die Arbeiten im Ganzen oder zum Teil vor Ort ausgeführt werden sollen oder müssen.

A.5.4 Der Kunde stellt unentgeltlich alle zu Einarbeitung und Durchführung notwendigen Informationen und Leistungen zur Verfügung.

B Stundenarbeit (Dienstvertrag)

B.1 Inhalt

B.1.1 Es handelt sich hierbei um alle Tätigkeiten, welche der Auftragnehmer, die Firma palow UG (haftungsbeschränkt), nachfolgend palow, auf bestimmte Zeit für den Auftraggeber, nachfolgend Kunde, durchführt.

B.2 Abrechnung

B.2.1 Abrechnungszeiträume und Abrechnungssätze werden mit dem Kunden vorher schriftlich vereinbart.

B.2.2 Auch Zeiten, die für Fehlersuche/Korrektur aufgewendet werden, sind auf Basis der vereinbarten Abrechnungssätze zu vergüten.

B.2.3 Die palow rechnet wie vereinbart ab und legt zum Abrechnungszeitraum auf Verlangen der Abrechnung einen entsprechenden Zeitnachweis bei.

B.2.4 Zahlungen sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, innerhalb von vierzehn Tagen fällig. Bei Zahlungsverzug oder im Falle von unbilliger Härte behält sich die palow das Recht vor alle Arbeiten unverzüglich einzustellen, den laufenden Vertrag fristlos zu beenden und eine Ausfallpauschale von 5.000 EUR zu erheben.

B.3 Gewährleistung/Haftung

B.3.1 Die palow kann keine Gewähr für die Erzielung bestimmter Funktionen/Eigenschaften innerhalb der Arbeitszeit übernehmen.

B.3.2 Für während der Arbeiten eventuell auftretende Schäden übernimmt die palow keine Gewähr, außer diese wurden durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz der palow verursacht. Für Schäden an der Gesundheit, dem Körper oder dem Leben haftet die palow uneingeschränkt. Ebenso haftet die palow für die Verletzung von Pflichten, die zur Erreichung des Vertragszwecks von besonderer Bedeutung sind (Kardinalspflichten), dabei ist die Haftung auf die Höhe typisch vorhersehbarer Fehler beschränkt.

B.4 Arbeitsort

B.4.1 Die Arbeiten werden wie vereinbart durchgeführt.

B.4.2 Der Kunden stellt auf Wunsch der palow unentgeltlich, den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Arbeitsplätze und Arbeitsmittel zur Verfügung, falls die Arbeiten im Ganzen oder zum Teil vor Ort ausgeführt werden sollen oder müssen.

C Weitere Bestimmungen

C.1 Erfüllungsort – Gerichtsstand – Sonstige Bestimmungen

C.1.1 Alle Informationen und Betriebsgeheimnisse, von denen die eingesetzten Arbeitskräfte der palow während der vertragsgemäßen Tätigkeit Kenntnis erlangen, werden wie mit dem Kunden vereinbart behandelt.

C.1.2 Bei allen auf den Vertrag bezogenen Leistungen findet ausschließlich deutsches Recht, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts, Anwendung.

C.1.3 Gerichtsstand und Erfüllungsort ist, soweit gesetzlich zulässig, ausschließlich der Geschäftssitz der palow.

C.2 Source Code

C.2.1 Source Code ist nicht Vertragsgegenstand, die Herausgabe bedarf einer schriftlichen Vereinbarung.

C.2.2 Wird in der Entwicklung Source Code oder werden Bibliotheken dritter verwendet, oder wird Source Code oder werden Bibliotheken verwenden, welche die palow intern einsetzt, stellt die palow dem Kunden nur ein einfaches, nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht für die bereitgestellte Version sicher, sofern hierfür keine Rechte Dritter eingeholt werden müssen.

C.3 Freelancer

C.3.1 Die palow ist berechtigt jederzeit freie Mitarbeiter zur Umsetzung des Gesamtauftrages oder von Teilaufträgen zu beschäftigen.

C.4 Salvatorische Klausel

C.4.1 Sollten einzelne oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht betroffen.

Stand: 2021-03-26